

MITTEILUNG MI-206/2024

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
ZGL-Kaufmännisches und Infrastrukturelles Gebäudemanagement	21.10.2024	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Betriebsausschuss Zentrale Gebäudebewirtschaftung Lünen	zur Kenntnis	28.11.2024	6/2024	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Quartalsbericht zum 30.09.2024 gemäß § 20 Eigenbetriebsverordnung NRW

Vorbemerkungen

Gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung NRW hat die Betriebsleitung den Bürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Die Kommentierung zur Eigenbetriebsverordnung führt zum Umfang des Berichts folgendes aus: „In diesen Vierteljahresberichten muss die Betriebsleitung die aktuelle Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr und zum laufenden Wirtschaftsjahr vornehmen, Abweichungen erläutern und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen vorschlagen. [...] Hinsichtlich des Vermögensplanes muss über dessen Abwicklung berichtet werden.“ [J. Müller: Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen, 3. Auflage, 2008].

Gemäß § 12 EigVO NRW ist Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes das Rechnungsjahr. Alle Ausgaben und Einnahmen für erhaltene und abgegebene Leistungen, die dem Rechnungsjahr zugerechnet werden, stellen Aufwendungen und Erträge dar, die nach § 275 HGB in die Gewinn- und Verlustrechnung einfließen.

Das städtische Beteiligungsmanagement hat für den Konzern Stadt Lünen ein einheitliches Quartalsberichtswesen entwickelt und fordert für die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen kumulierte Berichte für die Quartale.

Entwicklung der Aufwendungen und Erträge im dritten Quartal 2024

Die Anlage 1 stellt die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge im dritten Quartal 2024 dar. Die unterjährige Periodenzuordnung erfolgt über das Rechnungsdatum. Zur besseren Vergleichbarkeit werden die Ist-Zahlen zum 30.09.2023 aufgeführt.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen können der Kommentierung der Anlage entnommen werden.

Liquidität

Das Girokonto wies ein Guthaben in Höhe von 3.375.340,54 € aus. Die Liquidität des Stadtbetriebes ZGL war im dritten Quartal 2024 gesichert; Kassenkredite sowie weitere Darlehen wurden im dritten Quartal nicht aufgenommen. Der Schuldenstand zum 30.09.2024 betrug 126.539.796,52 €.

Vermögensplan und Investitionsplanung

Der Anlage 2 können die maßnahmenbezogenen Daten entnommen werden. Die Betriebsleitung berichtet regelmäßig in den Sitzungen des Betriebsausschusses über den Stand größerer Baumaßnahmen.